

Antrag 34/I/2025

Unterbezirk Dahme-Spreewald

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:

Aufnahme des Straftatbestands „Femizid“ in das Strafgesetzbuch (StGB)

1 Die SPD Brandenburg fordert die
2 Aufnahme des Straftatbestands
3 „Femizid“ in das Strafgesetzbuch
4 (StGB).

5

6 Begründung

7 Frauen* werden in Deutschland
8 regelmäßig Opfer tödlicher Ge-
9 walt – oft durch (Ex-) Partner*in-
10 nen. Diese Taten sind keine tra-
11 gischen Einzelfälle, sondern Aus-
12 druck struktureller, patriarchaler
13 Gewaltverhältnisse. Sie haben ei-
14 nen Namen: **Femizide**.

15 Doch im deutschen Strafrecht
16 fehlt bislang die explizite Aner-
17 kennung dieser Gewaltform. Die
18 Tötung von Frauen* aufgrund
19 ihres Geschlechts wird rechtlich
20 nicht anders behandelt als an-
21 dere Formen von Mord oder
22 Totschlag. Dadurch bleiben die
23 strukturellen Hintergründe die-
24 ser Verbrechen unsichtbar.

25 Ein eigener Straftatbestand „Fe-

**Empfehlung der Antragskom-
mission**
**Überweisen an: Bundestags-
fraktion (Konsens)**

26 mizid“ im StGB würde diese Ge-
27 waltform nicht nur klar benen-
28 nen, sondern auch ein starkes
29 gesellschaftliches Signal senden:
30 Gewalt gegen Frauen* ist kein
31 „Beziehungsdrama“, sondern ein
32 systematisches Problem. Es muss
33 klar als solche benannt und be-
34 kämpft werden.